

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE BIBERIST-GERLAFINGEN

Protokoll 1055

zur Kirchgemeindeversammlung vom Dienstag, 17. Juni 2025, 19.00 Uhr in der Thomaskirche Biberist-Gerlafingen

Anwesend	21
Stimmberechtigt	19
Absolutes Mehr	10
Vorsitz	Heinz Stephani
Protokoll	Franziska Stephani
Einleitung	Stefan Dietrich

TRAKTANDEN

1. Auflage des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 26.11.2024
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Jahresrechnung 2024
4. Wahl Rechnungsprüfung für die neue Amtsperiode 2025 – 2029
- power Trust GmbH, Solothurn (seit 2021)
5. Land Gerlafingen
Vorprojekt in einem Workshopverfahren (Dringlicher Nachtragskredit Budget 2025)
6. Verschiedenes

Der Präsident, Heinz Stephani, begrüsst die Anwesenden und hält fest, dass die Versammlung ordnungs- und fristgemäss im Anzeiger publiziert wurde. Die Unterlagen konnten in der Verwaltung eingesehen oder bestellt werden. Somit ist die Versammlung rechtskräftig.

TRAKTANDUM 1 / Protokoll der KG-Versammlung vom 26.11.2024

- 1.1 Das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 26.11.2024 wurde vom Kirchgemeinderat am 20.01.2025 genehmigt.
 - 1.1.1 Das Protokoll liegt im Saal auf und kann von den Anwesenden behändigt und eingesehen werden.
 - 1.1.2 Es gibt keine Wortmeldungen zum Protokoll.

TRAKTANDUM 2 / Wahl der Stimmenzähler

- 2.1 Als Stimmenzähler schlägt Heinz Stephani den anwesenden Ueli Bessire vor.
- 2.1.1 Der vorgeschlagene Stimmenzähler wird stillschweigend gewählt.

TRAKTANDUM 3 / Jahresrechnung 2024

- 3.1 Zum Eintreten gibt es kein Wortbegehren aus der Versammlung. Das Eintreten wird von den Anwesenden stillschweigend beschlossen.
- 3.2 Heinz Stephani und die Verwalterin Ingrid Rettenmund präsentieren die vorliegende Rechnung, die mit einem Aufwandüberschuss abschliesst.
- 3.2.1 In der vorliegenden Rechnung werden grössere Budget-Abweichungen jeweils auf der gegenüberliegenden Seite erklärt.
- 3.2.2 Aus der Versammlung können Fragen zur vorliegenden Jahresrechnung gestellt werden.
- 3.2.3 Die Jahresrechnung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 96'099.91, welcher zum budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 243'245.00 einer Besserstellung von CHF 147'145.09 entspricht.
- 3.2.4 Die Nettoinvestitionen betragen CHF 13'389.00. Im Jahr 2024 wurden keine Investitionen getätigt. Die erhaltenen Subventionsbeiträge der Bezirkssynode Solothurn in Höhe von CHF -13'389.00 betreffen Investitionen aus dem Jahr 2023.
- 3.2.5 Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 CHF 2'730'735.47.
- 3.2.6 Die auf Seite 23 der Jahresrechnung aufgeführten Kreditüberschreitungen/Nachtragskredite werden von den Anwesenden mit einer Enthaltung beschlossen.
- 3.3 Die Anträge des Kirchgemeinderates lauten wie folgt:
- 3.3.1 Folgender dringliche und gebundene Nachtragskredit wird zur Kenntnisnahme vorgelegt. 3500.3130.05 DL Dritter Rechtsberatung von CHF 17'416.70.
- 3.3.2 Es liegen keine ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung vor.
- 3.3.3 Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 96'099.91 bei Einnahmen von CHF 1'726'872.93 und Ausgaben von CHF 1'822'972.84.
- 3.3.4 Der Aufwandüberschuss wird vom Eigenkapital abgezogen und vermindert das Eigenkapital auf CHF 2'023'868.32.
- 3.3.5 Genehmigung der Nettoinvestitionen von CHF -13'389.00.
- 3.4 Nachdem keine Wortbegehren aus der Versammlung kommen, folgt die Schlussabstimmung und damit auch die Décharge-Erteilung an den Kirchgemeinderat.
- 3.4.1 **Die Rechnung 2024 mit den oben erwähnten Anträgen des Kirchgemeinderates wird einstimmig beschlossen.**
- 3.5 Der Dank von Heinz Stephani und dem Kirchgemeinderat geht an Ingrid Rettenmund für die wie immer tadellose Arbeit.

TRAKTANDUM 4 / Wahl der Rechnungsprüfung für die Amtsperiode 2025 - 2029

- 4.1 Für die neue Amtsperiode 2025 – 2029 muss die Rechnungsprüfung gewählt werden.
- 4.1.1 Zur Wahl als Rechnungsprüfungsstelle wird wieder power Trust GmbH, Solothurn vorgeschlagen, welche die Kirchgemeinde seit 2021 betreut.
- 4.1.2 **Die Rechnungsprüfungsstelle wird einstimmig für die nächste Amtsperiode gewählt.**

TRAKTANDUM 5 / Land Gerlafingen

Vorprojekt in einem Workshopverfahren (Dringlicher Nachtragskredit Budget 2025)

- 5.1.1 Ein Investor hat die beiden Grundstücke links des Kirchgemeindehauses erworben.
- 5.1.2 Sowohl die Kirchgemeinde als auch die Einwohnergemeinde wurden im Januar kontaktiert, da sie angrenzend Land besitzen und möglicherweise daran interessiert sind, ein Gesamtprojekt Längmatt-/Hausmattstrasse zu erschliessen.
- 5.1.3 Inzwischen hat sich das Projekt noch erweitert und weitere Eigentümer sind dazu gestossen.
- 5.1.4 Das Projekt umfasst nun sämtliche Parzellen vom Bach rechts des Kirchgemeindehauses bis zur Längmattstrasse.
- 5.1.5 Heinz Stephani informiert die Versammlung über das laufende Workshopverfahren.
- 5.1.6 Als erster Schritt soll ein Vorprojekt erarbeitet werden.
- 5.1.7 Die Überbauung kann 3-stöckig erfolgen, was den Landwert erhöht hat. Stand heute sind ca. 113 Wohnungen geplant. Baubeginn ca. 2030.
- 5.1.8 Herr Weber fragt nach, ob das Kirchgemeindehaus abgerissen wird.
- 5.1.9 Heinz Stephani erläutert, dass dies aktuell nicht bekannt ist. Es kann sein, dass das Kirchgemeindehaus aufgestockt wird oder abgerissen wird und in anderer Form in die Überbauung integriert wird.
- 5.1.10 Wenn der Bau des Gesamtprojektes beginnt, wird zuerst das unbebaute Land hinter dem Kirchgemeindehaus bearbeitet.
- 5.1.11 Der Zeitpunkt dieser Anfragen könnte besser nicht sein, kann doch das Kirchgemeindehaus/Pfarrhaus im Verfahren miteinbezogen werden, ohne dass die Kirchgemeinde unter irgendeinen zeitlichen Zugzwang kommt.
- 5.1.12 Die Kirchgemeinde kann so bei der Gestaltung mitreden. Es ist jedoch nicht Ziel, bei einem fertigen Projekt selbst als Bauherr aufzutreten.
- 5.1.13 Der KGR hat in seiner Sitzung vom Januar einen Betrag von CHF 50'000.00 für das Vorprojekt beschlossen.
- 5.1.14 Der Kirchgemeinderat möchte den Betrag als dringlichen Nachtragskredit zum Budget 2025 von der Kirchgemeindeversammlung bestätigen lassen.
- 5.1.15 **Die Versammlung stimmt dem dringlichen Nachtragskredit von CHF 50'000.00 mit einer Gegenstimme zu.**
- 5.2 Das Pfarrhaus Gerlafingen steht nach dem Auszug von Jürg Kägi leer.
- 5.2.1 Um das Haus vermieten zu können, sind kleinere Renovationsarbeiten notwendig.
- 5.2.2 Diese werden in die Wege geleitet und dann das Haus zur Vermietung ausgeschrieben.

TRAKTANDUM 6 / Verschiedenes

- 6.1 Das Pfarrhaus Biberist steht seit dem Auszug von Beat Hänggi leer.
- 6.1.1 Da die gerichtliche Auseinandersetzung mit Beat Hänggi betr. Kündigungstermin für das Haus noch nicht abschliessend geklärt ist, konnte bisher an eine Weitervermietung des Pfarrhauses nicht gedacht werden.
- 6.1.2 Inzwischen konnte man sich darauf einigen, dass die Kirchgemeinde über das Pfarrhaus verfügen kann.
- 6.1.3 Es sind noch einige Arbeiten im Haus notwendig. Danach wird das Haus zur Vermietung ausgeschrieben.

Heinz Stephani bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse und die Aufmerksamkeit und schliesst die Sitzung. Anschliessend wird ein Apéro offeriert.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung 19.40 Uhr

Für das Protokoll
Die Kirchgemeindeschreiberin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Stephani', with a horizontal line drawn above the first part of the signature.